

13.10.2025



Amtsgericht Haldensleben
- Immobilienvollstreckung -
9 K 20/24

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 19. Dezember 2025, 08:30 Uhr**, im Amtsgericht Haldensleben, Stendaler Str. 18, **Saal 14**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von **Haldensleben Blatt 10328** eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Haldensleben	4	3470	Wohnbaufläche, Burgwall 2 A	736

2/ zu 1 Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an der Flurstücken 3482 und 3483 der Flur 4 Gemarkung Haldensleben

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 4.700,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück bebaut mit mehreren Gebäuden, welche sich überwiegend in einem verbrauchten und nicht instandgehaltenen Zustand befinden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Haldensleben (Zimmer Nr. 17) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin

ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE65 8100 0000 0081 0015 81 BIC: MARKDEF1810

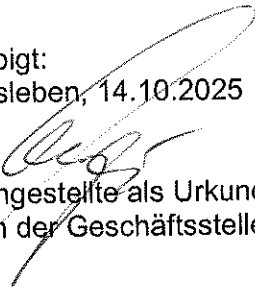
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1207 9 K 20/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de** sowie **www.immobilienpool.de**.

Hestermann
Rechtspfleger

Beglaubigt:
Haldensleben, 14.10.2025


Justizangestellte als Urkunds-
beamtin der Geschäftsstelle

